

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	21.11.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 14 Wohngebiet Amerkamp**

### Betroffene Produktgruppe

11.09.03 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung (circa 1.000 Euro) sowie die Aufstellung der Benennungsschilder (circa 4.500 Euro), falls diese Kosten nicht wie geplant auf den Erschließungsträger umgelegt werden

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

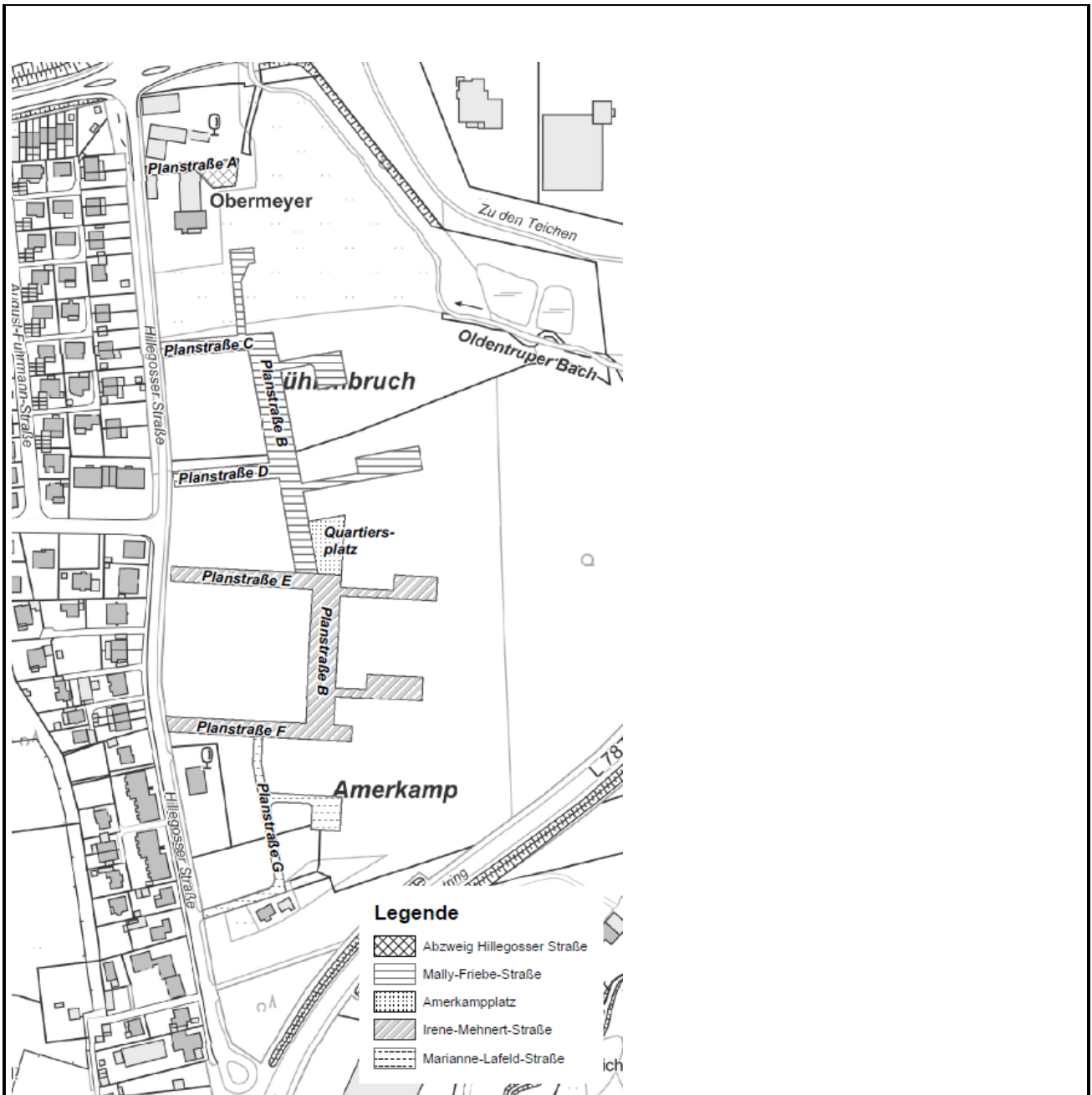
Bezirksvertretung Heepen, 18.01.2024, TOP 19 – nichtöffentlich  
Bezirksvertretung Heepen, 22.02.2024, TOP 13.1 – nichtöffentlich  
Bezirksvertretung Heepen, 21.03.2024, TOP 15.1 – nichtöffentlich  
Bezirksvertretung Heepen, 06.06.2024, TOP 20.2 – nichtöffentlich  
Bezirksvertretung Heepen, 05.09.2024, TOP 24.2 – nichtöffentlich

### Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 14 Wohngebiet Amerkamp werden

die Planstraße A:	<b>Abzweig Hillegosser Straße</b>
die Planstraße B (nördlich), C und D:	<b>Mally-Friebe-Straße</b>
die Planstraße B (südlich), E und F:	<b>Irene-Mehnert-Straße</b>
die Planstraße G:	<b>Marianne-Lafeld-Straße</b>
der Quartiersplatz:	<b>Amerkampplatz</b>

benannt und wie folgt zugeordnet:



Vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den Erschließungsträger soll an den Benennungsschildern der drei Straßen jeweils ein Legendenschild angebracht werden, um zu verdeutlichen, wer sich hinter den Namen verbirgt. Die Legendenschilder sollen folgenden Text tragen:

**Mally Friebe (\*1901, †1990)**

**Herausragende Leistungen im Kunst- und Synchronschwimmen sowie engagierte Tätigkeit als Frauenwartin, Sportehrenbriefinhaberin der Stadt Bielefeld 1975**

**Irene Mehnert (\*1907, †1980)**

**Herausragende Leistungen im Turnen sowie langjährige ehrenamtliche Arbeit als Kinder- und Frauenturnwartin, Sportehrenbriefinhaberin der Stadt Bielefeld 1974**

**Marianne Lafeld (\*1930, †2021)**

**Jahrzehntelanger Einsatz für den Fechtsport und in der Nachwuchsförderung Sportehrenbriefinhaberin der Stadt Bielefeld 2008**

**Begründung:**

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die drei Frauen haben in der Vergangenheit alle den Sportehrenbrief, welche die höchste Auszeichnung der Stadt Bielefeld im Bereich Sport darstellt, erhalten. **Mally Friebe** (1901-1990) ist für ihre Leistungen als Kunst- und Synchronschwimmerin und Engagement als Frauenwartin zu würdigen. **Irene Mehnert** (1907-1980) zeichnet sich durch Leistungen im Turnen und ihre ehrenamtliche Arbeit als Kinder- und Frauenturnwartin aus. **Marianne Lafeld** (1930-2021) hat Leistungen im Fecht sport und in der Nachwuchsförderung vorzuweisen.

Das Stadtarchiv der Stadt Bielefeld hat keine Vorkommnisse in Bezug auf diese drei Frauen ermitteln können, die einer Straßenbenennung entgegenstehen. Die Wartefrist bei Benennung nach Personen beträgt in den meisten Fällen 3 oder 5 Jahre. Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) empfiehlt 5 Jahre. Da Marianne Lafeld erst 2021 verstorben ist, weicht die Wartefrist ausnahmsweise von der Empfehlung des StAGN ab, wird aber von der Verwaltung als unproblematisch eingeschätzt. Die Legendschilder enthalten nähere Informationen zu den drei Sportlerinnen.

**Kaschel**  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.